

Hundebetreuung Stremme

Allgemeine Geschäftsbedingungen, Stand 01.01.2017

Gültig ab 01.01.2017

Mit Ihrer Unterschrift unter dieser neuen Fassung verlieren alle vorherigen AGB's ihre Gültigkeit!

1.1 Allgemein

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten bei jeder Betreuung Ihres Hundes. Änderungen bedürfen der Schriftform. Ihre persönlichen Daten werden vertraulich behandelt und nicht weitergegeben.

Während der Betreuung bleibt der Hundehalter Eigentümer seines Hundes bzw. seiner Hunde. Für etwaige Schäden, die der Hund während der Betreuungszeit erleiden könnte, übernimmt die Hundebetreuung Renate Stremme keine Haftung, sondern ausschließlich der Hundehalter. Das gleiche gilt für Schäden, die der Hund an Dritten (Hund, Mensch oder Sache) anrichtet.

1.2 Erstgespräch

Vor jedem Abschluss eines Vertrages, oder der Betreuung eines Hundes findet ein Kennenlernen mit dem Halter und dem Hund statt. Das Gespräch ist für den Halter kostenlos und dient dazu, festzustellen, ob eine Betreuung des Hundes für beide Parteien in Frage kommt.

2. Betreuung

2.1 Anmeldung

Sind sich beide Parteien über die Betreuung eines oder mehrerer Hunde einig, wird die Hundebetreuung Stremme ein Angebot über den Preis der Dienstleistung machen. Der Hundehalter erklärt sich damit einverstanden, indem er seinen Hund / seine Hunde bei der Hundebetreuung Stremme in Obhut gibt. Außerdem erklärt der Hundehalter damit zugleich, dass er von den vorliegenden AGB Kenntnis genommen hat. Die AGB ist vor der ersten Betreuung vom Hundebesitzer zu unterschreiben. Die detaillierten Angaben zum Hund sind Grundvoraussetzung für eine gute Zusammenarbeit. Weitere Einzelheiten können telefonisch und bei Übergabe des Hundes besprochen werden. Die Angaben bei der Anmeldung müssen wahrheitsgetreu sein.

2.2. Voraussetzungen

Da die Tiere in einer Gruppe von Artgenossen gehalten und geführt werden, ist es wichtig, dass der Hund sozial verträglich ist. Hunde, die sich nicht mit ihren Artgenossen verstehen, können leider nicht betreut werden.

Der zu betreuende Hund muss ordnungsgemäß versteuert und vollständig geimpft, sowie haftpflichtversichert sein. Als Nachweis bringen Sie bitte das Impfbuch und eine Kopie Ihrer Haftpflichtversicherung vor der Betreuung mit.

2.3. Betreuung

Tagesbetreuungen werden nach Absprache vereinbart. Bitte vereinbaren Sie, wenn möglich, Termine immer mindestens 24 Stunden vor der Betreuungszeit.

2.4 Aufsicht

Die Hundebetreuung Stremme versichert, die Hunde artgerecht- und verhaltensgerecht zu halten bzw. auszuführen und das Tierschutzgesetz sowie dessen Nebenbestimmungen zu beachten.

Des Weiteren wird versichert, dass mit den Hunden sorgfältig umgegangen wird und immer bestmöglich auf die Hunde aufgepasst wird.

Der Hundehalter entscheidet, ob sein Hund abgeleint werden darf oder nicht. An der Straße laufen die Hunde immer an der Leine, ebenso in Bereichen, in denen Leinenpflicht besteht.

Sollte ein Hund wider Erwarten weglaufen, dann haftet die Hundebetreuung Stremme nicht für etwaige Schäden am Hund oder an Dritten. Hundebetreuung Stremme versichert, alle nötigen Schritte wie z.B. das Informieren von Tierheim und Polizei durchzuführen.

3. Gesundheit

Die Hunde dürfen keine ansteckenden Krankheiten haben. Über bestehende Krankheiten muss die Hundebetreuung Stremme wahrheitsgemäß informiert werden.

3.1 Vorsorge

Der Hund, bzw. die Hunde sollte die Grundimmunisierung haben und von Parasiten frei sein.

3.2 Läufigkeit

Läufige Hündinnen können generell nicht in die Gruppe aufgenommen werden. Einzelbetreuung mit läufigen Hündinnen ist jedoch nach Absprache und gegen Aufpreis möglich.

Sollte eine Hündin während der Betreuungszeit läufig werden, wird der Hund separat untergebracht und es entstehen für den Halter zusätzliche Kosten.

3.3 Tierärztliche Kosten

Sollte Hundebetreuung Stremme während der Betreuungszeit eine tierärztliche Behandlung für notwendig erachten, so willigt der Hundebesitzer bereits jetzt ein, die Kosten für eine anfallende tierärztliche Behandlung zu tragen. Der Hundebesitzer wird selbstverständlich vorher informiert. In Notfällen kann die Hundebetreuung Stremme auch eigenmächtig ohne Rücksprache mit dem Hundehalter handeln.

4. Zahlung

Die Betreuungskosten werden bar bezahlt und sind bei Abholung des Hundes fällig. Der Bringtag zählt in voller Höhe als Betreuungstag, wenn der, oder die Hunde in der Zeit von 8.00 Uhr bis max 18.30 Uhr gebracht werden. Bleibt der Hund, oder die Hunde nur eine Nacht, wird trotzdem der ganze Tagessatz fällig. Der Abholtag zählt nicht als Betreuungstag, sofern der Hund, oder die Hunde von Montag bis Samstag zwischen 09.00 Uhr und 10.30 Uhr abgeholt werden, nach 10.30 Uhr wird der ganze Tagessatz fällig. Wollen Sie Ihren Hund, oder die Hunde sonntags, oder feiertags abholen, müssen Sie dies zwischen 10.00 Uhr und 11.00 Uhr getan haben. Spätere Abholung am Sonntag, oder am Feiertagnach Absprache möglich.

5. Haftung

Eine Haftung für ein evtl. Entlaufen oder sonstiges Abhandenkommen sowie über ein zu Schadenkommen des Hundes wird nicht übernommen.

Der Hundehalter wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sein Hund auf eigene Gefahr in die Betreuung gegeben wird. Dem Hundehalter ist bekannt, dass läufige Hündinnen nur nach Absprache aufgenommen werden können. Für auftretende Folgen (z. B. Deckung der Hündin während der Betreuungszeit) wird keine Haftung übernommen. Die damit im Zusammenhang stehenden Kosten gehen zu Lasten des Hundehalters.

6. Vertrag

Dieser Vertrag ist für jeden Besuch des Hundes, bzw. der Hunde gültig!

Vor – und Zuname des Hundehalters; Name des Hundes, bzw. der Hunde

Straße und Hausnummer

PLZ, Ort, Festnetz-/Mobilnummer

Ort, Datum, Unterschrift

Ich habe die AGB gelesen, zur Kenntnis genommen und akzeptiere diese.